

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2018/MC/092
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich Datum: 10.07.2018 Verfasser: Frau M. Zoschke FBL: Frau M. Rißer
Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss Städtebauliches Sondervermögen zum 31.12.2015		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	15.08.2018	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Dem Bürgermeister wird gemäß § 60 Abs.5 Satz 2 KV M-V für den vom Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens zum 31.12.2015 abgedeckten Zeitraum entlastet.

Sach- und Rechtslage:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Stadt Malchin zum 31.12.2015 gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz M-V in seiner Sitzung am 11.07.2018 geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst.

Nach der Beschlussfassung zur Feststellung zum Jahresabschluss und zur Entlastung des Bürgermeisters ist dies der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen. Gemäß § 60 Abs.6 KV M-V erfolgt dann die öffentliche Bekanntmachung und die öffentliche Auslegung.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

keine

L e b e n s l a u f

(Beratungsverlauf der Vorlage 2018/MC/092 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

15.08.2018
V/MC/071

Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschluss:

Dem Bürgermeister wird gemäß § 60 Abs.5 Satz 2 KV M-V für den vom Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens zum 31.12.2015 abgedeckten Zeitraum entlastet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0